



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. Februar 2007 (01.03)
(OR. en)**

6874/07

**ECOFIN 97
COMPET 66
AG 15**

VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: Für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU
– Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates
= Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Verwaltungsaufwand in vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 27. Februar 2007 vereinbarten Fassung.

Schlussfolgerungen des Rates

Für eine bessere Rechtsetzung und eine Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU Beitrag des Rates (Wirtschaft und Finanzen) zur Frühjahrstagung 2007 des Europäischen Rates

Der Europäische Rat hat die Kommission auf seiner Frühjahrstagung 2006 aufgefordert, die mit EU-Vorschriften in bestimmten Bereichen verbundenen Verwaltungskosten zu ermitteln. Am 2. Oktober 2006 hat der Rat die Strategie der Kommission für die weitere Entwicklung einer Methode zur Ermittlung der Verwaltungskosten gebilligt und darum gebeten, Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorzuschlagen. Am 14. November 2006 erstattete die Kommission in ihren "Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung in der Europäischen Union" über die Fortschritte Bericht und schlug vor, ein weit reichendes Aktionsprogramm zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen, das Anfang des Jahres 2007 vorgelegt werden soll. Im Anschluss an die Vorlage des "Aktionsprogramms zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union" hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 30. Januar 2007 eine Orientierungsaussprache geführt. Auf der Grundlage dieser Vorbereitungen nimmt der Rat folgende Haltung ein:

DER RAT

1. begrüßt das Aktionsprogramm der Kommission zur Verringerung der Verwaltungslasten in der EU und stellt fest, dass die Verringerung des Verwaltungsaufwands Bestandteil des umfassenderen Plans für eine bessere Rechtsetzung ist, der die Vereinfachung der Rechtsvorschriften, eine verstärkte Nutzung wirtschaftlicher Folgenabschätzungen und andere Bemühungen zur Verringerung unnötiger, den Unternehmen durch die Erfüllung der Rechtsvorschriften entstehender Kosten umfasst. In dem Programm wird hervorgehoben, dass das Engagement für eine bessere Rechtsetzung Teil der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist und dass umgehend gehandelt werden muss, um rasch Fortschritte zu erzielen. Die Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands ist ein zentrales Element der Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa. Der Rat betont, dass bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands die politischen Ziele der Rechtsvorschriften in den vorrangigen Bereichen unter Berücksichtigung ihres Nutzens zu wahren sind und dass die Verringerung des Verwaltungsaufwands

zum Ziel hat, die Rechtsetzung zu verbessern, um den Wettbewerb, die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität zu stimulieren;

2. begrüßt die Fortschritte, die sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten als auch auf der EU-Ebene bei der Ermittlung und Verringerung des Verwaltungsaufwands in der EU gemacht worden sind. Er begrüßt die Methoden, die dem Aktionsprogramm zugrunde liegen, und billigt die Grundsätze und prioritären Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands. Der Ansatz, sich auf prioritäre Bereiche zu konzentrieren, um den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen schnell abzubauen, ist richtig. Der Rat fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eng zusammenzuarbeiten, um das Programm zügig in die Praxis umzusetzen und die noch offenen Fragen zu klären;
3. empfiehlt der Kommission, zur Ermittlung der Informationspflichten in den prioritären Bereichen weiterhin systematisch das vereinbarte "EU-Standardkostenmodell" zu verwenden. Er ersucht die Mitgliedstaaten, bei der Ermittlung des Aufwands, der durch die Gemeinschaftsvorschriften verursacht wird, auch eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten, so dass Kohärenz und Vergleichbarkeit gewährleistet sind und Doppelarbeit und Überschneidungen vermieden werden. Er ersucht die Kommission, im Frühsommer 2007 mit dieser Ermittlung zu beginnen;
4. hebt hervor, dass eine wesentliche Verringerung des Verwaltungsaufwands den Unternehmen erlauben dürfte, ihre Produktivität zu erhöhen. Der Rat ersucht den Europäischen Rat, dieses gemeinsame Anliegen deutlich zum Ausdruck zu bringen, da dies zu einer Fokussierung der Bemühungen um Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen wird. Das vom Rat angestrebte Ziel ist, den durch die EU-Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungsaufwand bis 2012 um 25 % zu verringern. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, sich dafür einzusetzen, die Vorteile der Verringerung des Verwaltungsaufwands bei der Umsetzung weiterzugeben, und bis 2008 ehrgeizige eigene nationale Ziele festzulegen, die sich nach der jeweiligen Ausgangsposition und der Regulierungstradition richten. Der Rat ersucht die Mitgliedstaaten, eng miteinander und mit der Kommission zusammenzuarbeiten, um bewährte Verfahren zu ermitteln und weiter zu verbreiten;
5. fordert die Kommission auf, regelmäßig über die Fortschritte bei der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Anwendung des EU-Standardkostenmodells Bericht zu erstatten, und ersucht die Mitgliedstaaten, über die Erfahrungen zu berichten, die bei der Ermittlung und Verringerung des Verwaltungsaufwands im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme gemacht wurden. Er bestärkt die Kommission darin, näher zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, auch die Bürger und die nationalen Verwaltungen zu Nutznießern der Verringerung

des Verwaltungsaufwands zu machen. Der Rat wird das Thema des Verwaltungsaufwands später in diesem Jahr wieder aufgreifen, um die Fortschritte insbesondere in den in seine Zuständigkeit fallenden Bereichen zu prüfen und gegebenenfalls weitere Orientierungshilfe zu geben.
